

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der NEKI Mobility GmbH, Ketzergasse 57, Tür 2, 1230 Wien (im Folgenden „Vermieterin“)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge über die Vermietung von Fahrzeugen (insbesondere Buggys) zwischen der Vermieterin und dem Mieter, die online über die Website oder vor Ort abgeschlossen werden.

(2) Verbraucher im Sinne dieser Bedingungen ist jede natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 1 KSchG). Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Die Darstellung der Mietfahrzeuge auf der Website stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Buchung.

(2) Bei der Online-Buchung gibt der Mieter durch Abschluss des Buchungsvorgangs ein verbindliches Angebot ab. Der Mietvertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch die Vermieterin (per E-Mail) zustande.

(3) Bei Vermietung vor Ort kommt der Vertrag mit Unterzeichnung des Mietvertrags bzw. Übernahme des Fahrzeugs zustande.

§ 3 Voraussetzungen für die Anmietung

(1) Der Mieter muss zum Zeitpunkt der Anmietung das **21. Lebensjahr** vollendet haben.

(2) Der Mieter muss im Besitz einer gültigen **Lenkberechtigung der Klasse B** sein. Der Führerschein ist bei Übernahme im Original vorzulegen; die Vermieterin ist berechtigt, zum Nachweis eine Kopie des Führerscheins anzufertigen und zu speichern.

(3) Die Fahrzeuge sind auf die NEKI Mobility GmbH zugelassen und für den Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO, KFG).

(4) Die Überlassung des Fahrzeugs an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig. Genannte Zusatzfahrer müssen dieselben Voraussetzungen erfüllen. Ohne ausdrückliche Genehmigung ist es dem Mieter untersagt, das Fahrzeug an dritte Personen weiterzugeben oder von solchen lenken zu lassen; andernfalls haftet der Mieter für alle dadurch verursachten Schäden.

§ 4 Mietdauer, Preise und Zahlung

(1) Die Vermietung erfolgt stundenweise, tageweise oder für mehrere Tage nach der jeweils gültigen Preisliste.

(2) Die Mietdauer beginnt und endet zu den im Mietvertrag vereinbarten Zeitpunkten. Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort zurückzustellen. Bei verspäteter Rückgabe ist die Vermieterin berechtigt, für jede angefangene Stunde/jeden angefangenen Tag den entsprechenden Tarif zu verrechnen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

(3) Die angegebenen Preise verstehen sich als Gesamtpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(4) Die Zahlung erfolgt bei Online-Buchung im Zuge des Buchungsvorgangs bzw. bei Vor-Ort-Anmietung vor Übernahme des Fahrzeugs.

§ 5 Kautio

(1) Bei Übernahme des Fahrzeugs ist eine **Kautio in Höhe von EUR 300,-** zu hinterlegen.

(2) Die Kautio dient der Absicherung von Ansprüchen der Vermieterin (z. B. Selbstbehalt, Schäden, Reinigungskosten, Verkehrsstrafen).

(3) Die Kautio wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs und Abzug etwaiger berechtigter Forderungen unverzüglich rückerstattet.

§ 6 Versicherung und Haftung des Mieters

(1) Für die Fahrzeuge besteht eine Haftpflichtversicherung. Das Fahrzeug ist ausschließlich **innerhalb Österreichs** umfassend versichert. Im Falle eines vom Mieter verursachten Schadens gilt ein **Selbstbehalt in Höhe von EUR 750,-** pro Schadensfall.

(2) Der Mieter hat den Selbstbehalt zu leisten, wenn ein Unfall selbst verschuldet wurde oder ein Schaden durch den Mieter am Fahrzeug entstanden ist. Bei Schäden am Fahrzeug, die durch eine Haftpflichtversicherung Dritter gedeckt werden, hat der Mieter keinen Selbstbehalt zu leisten.

(3) Der Selbstbehalt entfällt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz; in diesen Fällen sowie bei Schäden, die nicht von der Versicherung gedeckt sind (z. B. Alkohol-/Drogeneinfluss, unbefugte Fahrzeugüberlassung, Fahren abseits zugelassener Wege, unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs), haftet der Mieter in voller Höhe.

(4) **Auslandsfahrten sind ausdrücklich untersagt.** Bei Fahrten außerhalb Österreichs haftet der Mieter für sämtliche Schäden in voller Höhe und hält die Vermieterin schad- und klaglos.

(5) Der Mieter übernimmt die volle persönliche Verantwortung und haftet für alle während der Mietdauer anfallenden Zuwiderhandlungen gegen die

Straßenverkehrsordnung (z. B. Anonymverfügungen, Organmandate, Verwaltungsstrafen) sowie für Mauten, Parkgebühren und sonstige Gebühren.

(6) Der Mieter ist verpflichtet, jeden Unfall, Schaden oder Diebstahl unverzüglich der Vermieterin und – soweit erforderlich – der Polizei zu melden. Bei Unfällen ist stets die Polizei zu verständigen. Im Schadensfall ist jedenfalls eine Schadensanzeige auszufüllen und zu unterzeichnen.

§ 7 Pflichten des Mieters / Nutzung

(1) Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich und entsprechend seiner Bestimmung zu behandeln und die Herstellervorgaben zu beachten.

(2) Untersagt sind insbesondere: die Nutzung unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, die Teilnahme an Wettbewerbsfahrten, Motorsportveranstaltungen oder Rennen, die Weitergabe an nicht autorisierte Fahrer sowie die Nutzung außerhalb des vereinbarten Gebiets.

(3) Vor Antritt der Fahrt hat der Mieter zu prüfen, ob die Fahrzeugpapiere im Fahrzeug vorhanden sind und ob das Fahrzeug mit einer gültigen Autobahnvignette ausgestattet ist.

(4) Das Fahrzeug wird **vollgetankt** übergeben und ist **vollgetankt** zurückzugeben (voll raus, voll rein). Erfolgt die Rückgabe nicht vollgetankt, ist die Vermieterin berechtigt, den fehlenden Treibstoff zuzüglich einer angemessenen Servicepauschale zu verrechnen.

(5) Das Fahrzeug ist im Übrigen im vertragsgemäßen, gereinigten Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort zurückzugeben.

§ 8 Storno- und Rücktrittsbedingungen

(1) Der Mieter kann die Buchung wie folgt kostenfrei bzw. gegen Stornogebühr stornieren:

- Stornierung **bis 4 Tage** vor Mietbeginn: **kostenfrei**
- Stornierung **3 Tage** vor Mietbeginn: **25 %** des Mietpreises
- Stornierung **2 Tage** vor Mietbeginn: **50 %** des Mietpreises
- Stornierung **weniger als 24 Stunden** vor Mietbeginn oder Nichterscheinen (No-Show): **100 %** des Mietpreises

(2) Die Stornierung hat in Textform (z. B. per E-Mail an office@neki-mobility.com) zu erfolgen. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Vermieterin.

(3) Kann die Vermieterin das Fahrzeug im Stornofall anderweitig vermieten, reduziert sich die Stornogebühr entsprechend.

(4) Die Vermieterin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn das Fahrzeug aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Totalschaden durch Vormieter, höhere Gewalt) nicht zur Verfügung steht. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollständig rückerstattet; weitergehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

§ 9 Rücktrittsrecht bei Online-Buchung (Fernabsatz)

Bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die zu einem bestimmten Termin oder Zeitraum zu erbringen sind, besteht gemäß **§ 18 Abs. 1 Z 10 FAGG kein gesetzliches Rücktrittsrecht**. Die Vermietung von Fahrzeugen zu einem festgelegten Termin fällt unter diese Ausnahme. Es gelten daher die Stornobedingungen gemäß § 8.

§ 10 Zurückbehaltungsrecht

(1) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Mieter nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

(2) Ist der Mieter Unternehmer, ist ein Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen.

§ 11 Haftung der Vermieterin

(1) Die Vermieterin haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Vermieterin nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 12 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung der Vermieterin, abrufbar auf unserer Website.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt dies nur insoweit, als der gesetzliche Schutz nicht entzogen wird.

(2) Erfüllungsort ist der Sitz der Vermieterin. Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Unternehmern ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Vermieterin. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: Juli 2026